



2. Funktionsperiode 07/2020 – 06/2025

GZ.: 010/001-2024/24

Verhandlungsschrift Nr. 24

über die 24. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2020 bis 2025 gemäß Sitzungsplan 2024 am 14. März 2024, zu der per E-Mail am 06.03.2024 wie folgt eingeladen wurde:

Von:	Franz Fixl Marktgemeinde Scheifling
Gesendet:	Mittwoch, 6. März 2024 14:37
An:	Auer Thomas; Brachmayer Josef; Eberdorfer Rudolf; Ebner Heidemarie; Fritz Erich, Mag.; Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc; Grangl Christina; Grogger Hannes, Mag.; Hansmann Patrick, Gemeindegassier; Ischowitsch Elke; Karner Bernd, Ing., BEd; Mühlthaler Jörg, Ing.; Reif Gottfried, Bürgermeister; Rössmann Ingrid; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister
Betreff:	Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 14.03.2024 um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Anlagen:	Tagesordnung zur 24. Gemeinderatssitzung am 14.03.2024.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 14. März 2024

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag:	Donnerstag, 14. März 2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:00 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (14):

Bürgermeister	Reif Gottfried	
Vizebürgermeister	Schlager Rudolf, MSc	[Schriftführer]
Gemeindegassier	Hansmann Patrick	
Gemeinderäte:	Auer Thomas	[Schriftführer]
	Brachmayer Josef	
	Eberdorfer Rudolf	
	Ebner Heidemarie	[Schriftführer]
	Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc	
	Grangl Christina	
	Grogger Hannes, Mag.	
	Ischowitsch Elke	
	Karner Bernd, Ing., BEd	[Schriftführer]
	Mühlthaler Jörg, Ing.	
	Rössmann Ingrid	[Schriftführer]

Anmerkungen:

Abwesende Gemeinderäte – entschuldigt:

Gemeinderat	Fritz Erich, Mag.
-------------	-------------------

Sonstige Anwesende:

Gemeindegassier	Vb. Franz Fixl	[Verhandlungsschrift]
Zuhörer	4	

Vorsitzender:

Bürgermeister	Gottfried Reif	[gesamte Sitzung]
---------------	----------------	-------------------

Dringlichkeitsanträge (1):

Bürgermeister	Gottfried Reif	[Top 7. f)]
---------------	----------------	-------------

Abstimmung:

Erheben einer Hand

Dringlichkeitsantrag Bürgermeister Gottfried Reif:

[Bebauungsplan-Änderung „Puchfeld-Siedlung“]

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 Stmk Gemeindeordnung 1967 idgF wie folgt in die Tagesordnung aufzunehmen:

7. f) Bebauungsplan-Änderung „Puchfeld-Siedlung“, 2. Endbeschluss: Beratung und Beschlussfassung über
- 1) Änderungen / Stellungnahmen
 - 2) Endbeschluss

Beschlussergebnis: einstimmig

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 06.03.2024 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, und unter Berücksichtigung des Dringlichkeitsantrages ergibt sich daher folgende

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023 (23. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025):
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - b) Genehmigung
5. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
 - a) Kassen- und Rechnungsprüfung vom 01.12. bis 31.12.2023
 - b) Rückstandsliste 31.12.2023
 - c) Tätigkeit Gemeindevorstand vom 01.12. bis 31.12.2023
6. Rechnungsabschluss 2023:
 - a) Bildung zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - b) Bildung zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungsmittel)
 - c) Auflösung zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Bedarfszuweisungsmittel)
 - d) Bildung allgemeine Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - e) Auflösung allgemeine Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve
 - f) Rechnungsabschluss 2023
7. Bau- und Gemeindeumweltausschuss: Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) ÖBB-Eisenbahnkreuzungen
 - b) Straßenbau- und Straßensanierungsmaßnahmen 2024
 - c) Digitalisierung Wasser- und Kanalkataster
 - d) Örtlichen Entwicklungskonzept [ÖEK], Verfahrensfall 1.02 und Flächenwidmungsplan [FLÄWI], Verfahrensfall 1.05 Lager- und Gerätehalle Fa. Porr: Berichte und allfällige Anträge über
 - 1) Einwendungen / Stellungnahmen
 - 2) Endbeschluss
 - e) Flurbereinigungsverfahren GZ: 3W495-2023 vom 20.09.2023, Grundstück Nr. 634/1, EZ 507 der KG 65320 Scheifling im unverbürgten Ausmaß von 3.691 m², Auflassung öffentliches Gut und Übertragung in freies Gemeindevermögen
 - f) Dringlichkeitsantrag:
Bebauungsplan-Änderung „Puchfeld-Siedlung“, 2. Endbeschluss, Beratung und Beschlussfassung über

- 1) Änderungen / Einwendungen
 - 2) Endbeschluss
8. Fachausschuss für Familien und Kultur: Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) Evaluierung der Sozialdienste „Essen auf Rädern“
 - b) Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“
 9. Jagdpachtangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) Mitgliederwechsel in der Jagdgesellschaft Scheifling-Lind
 - b) Freihändige Vergabe der Gemeindejagd KG 65308 Lind 2025-2028
 - c) Freihändige Vergabe der Gemeindejagd KG 65320 Scheifling 2025-2028
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Gehälter für das Kinderbetreuungspersonal ab 01.01.2024
 11. Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG): Beratung und Beschlussfassung über die Einfügung von lit. c in § 1 Abs. 9 (Vorgangsweise im Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einbringungsworkflow)
 12. Betreutes Wohnen: Beratung und Beschlussfassung über die Förderungsvereinbarung mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8, ab 01.01.2024
 13. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

14. Beratung und Beschlussfassung über Personalaufnahmen (vertraulich)

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 14 der 15 Gemeinderäte gegeben ist – Gemeinderat Mag. Erich Fritz hat sein Fernbleiben entschuldigt.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023:

- ÖBB-Bahnhofumbau, WC:
20.12.2023
Besprechung über den Einbau einer Kundensanitäranlage im Zuge des ÖBB-Bahnhofumbaus mit Beteiligung der Marktgemeinde Scheifling an den Folgekosten in Höhe von € 2.800,00 jährlich auf die Dauer von 30 Jahren.
- Hochwasserschutz Puchfeld-Feßnachbach:
22.01.2024
Dieses Projekt ist fast fertig und muss von den jeweils zuständigen Stellen samt Finanzierung noch genehmigt werden.

- Kläranlagen-Besichtigung:
24.01.2024
Besichtigung der Kläranlage Katsch zusammen mit Gemeindearbeiter Christian Kamper, der die Klärwärterprüfung beim nächsten freiwerdenden Termin ablegen wird.
- Begräbnis Bürgermeister Herbert Grieser:
26.01.2024
Teilnahme mit Bürgermeistern aus dem Bezirk Murau am Begräbnis von Herbert Grieser, Bürgermeister der Marktgemeinde Mühlen.
- Bürgermeisterkonferenz (Blackout-Vorsorge):
28.02.2024
Hauptthema Blackout-Vorsorge: Ein besserer Informationsfluss wurde festgelegt (z. B. Botendienste, wenn alle anderen Kommunikationsmittel wie Telefone und Funk ausfallen). Eine Stromversorgungs-Insellösung im Bezirk Murau ist nicht realisierbar, da im Falle eines Blackouts vom Verbund die Stromnetze zur Wiederherstellung der Stromversorgung benötigt werden. Treibstoffreserven für Notstromaggregate müssen vorhanden sein, die Eigenverantwortung der Bevölkerung ist sehr wichtig.
Maßnahmen in Scheifling: Von Lebensmittelhändlern (z. B. Billa) wurde ein Notfallplan ausgearbeitet, von der Bio-Wärme Scheifling GmbH wird eine Notstromversorgung angestrebt. Für die Mittelschule Scheifling soll ein starkes Stromaggregat angeschafft werden, da bei einem Blackout das Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Scheifling als Einsatzzentrale und nicht als Aufenthaltsort bzw. Verpflegungsstation für die Bevölkerung dienen soll. In Zukunft wird man bei einem Blackout sicherlich besser gerüstet sein.
- Essen auf Rädern:
28.02.2024
Mitarbeiterbesprechung über die zukünftige Zustellung von Essen auf Rädern.
- Hangrutschung Fa. Zeman St. Lorenzen:
29.02.2024
Besprechung mit Vertretern der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie den ÖBB über Sicherungsmaßnahmen aufgrund einer Hangrutschung im Bereich der Fa. Zeman in St. Lorenzen, Oberflächen-Entwässerungsmaßnahmen in den Feßnachbach samt Verbauungsmaßnahmen, die auch der Hochwassersicherung des gesamten Ortsteiles Scheifling dienen, werden geplant.
- Besprechung Gemeindearbeiter:
05.03.2024
Zielführende Besprechung mit den Gemeindearbeitern zur Verbesserung von Arbeitsabläufen.
- Straßenbeleuchtung:
04.03.2024
Projektbesprechung und Bauzeitplan über die Sanierung und Anpassung der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage (Lichtpunkte und Schaltkästen) an den neuesten Stand der Technik. Baubeginn im Juni 2024, Fertigstellung bis Ende August 2024.
- Bauausschusssitzung:
05.03.2024
Vom Bau- und Gemeindeumweltausschusses wurden zusätzlich zu den heutigen Themen auch zukünftige Projekte wie Müllsammelstelle Alte Bundesstraße, Zaun Kindergarten Scheifling, Bodensanierung Volksschule Scheifling (Nachmittagsbetreuung), Dach Aufbahrungshalle St. Lorenzen, Vermietung der Aufbahrungshalle Scheifling, Heizungsumbau Volksschule (Steuerung, Kosten ca. € 100.000,00), Modernbaugründe, Steinschlag Lindbergstraße, Errichtung Steinschlagschutz Lind (Fertigstellung bis Sommer 2024 geplant), Dachsanierung Bauhof und Mittelschule (Kosten ca. € 100.000,00) und Rückkauf Badeteich Lind nach Beendigung der Leasingfinanzierung im Jahre 2024, diskutiert.
- Ortskernbelegung, Ortskernstärkung:
06.03.2024
Projektvorstellung in Zeltweg über die zukünftige Belegung und Stärkung von Ortskernen, insbesondere über Flächenverbrauch und Objekt- bzw. Wohnungsleerstand. Ergebnis: Privatinitiativen müssen eingebunden werden, da es den Gemeinden finanziell nicht möglich ist, für die Ortskernbelegung bzw. Ortskernstärkung Objekte anzukaufen.
- Kinderfreundliche Gemeinde:
07.03.2024
Workshop „Kinderfreundliche Gemeinden“ im Gemeindesaal St. Lorenzen, Bürgermeister Gottfried Reif war verhindert, Kosten lediglich für eine gesunde Jause.

Tagesordnungspunkt 3.

I. Anfrage Gemeinderätin Ingrid Ressmann an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Stromausfall-Maßnahmen]

- Ist geplant, die Bevölkerung über Maßnahmen bei einem Stromausfall (Blackout) entsprechend zu informieren (z. B. in der Gemeindezeitung usw.)?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Die Bevölkerung wird demnächst über Maßnahmen bei einem Blackout = längerer Stromausfall (z. B. Einsatzzentrale ist das Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Scheifling) entsprechend informiert.

II. Anfrage Gemeinderat Thomas Auer an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Traktor-Schäden]

- Wird aufgrund der in letzter Zeit immer häufiger auftretenden Schäden an Gemeindetraktoren ein fahrzeugschonender Geräteumgang mit Verantwortung oder eine Auslagerung gewisser Tätigkeiten geplant?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Turbo- und Kopfdichtungsschäden an den Gemeindetraktoren (Ursachen unbekannt) haben in letzter Zeit sicherlich hohe Kosten ausgelöst. Die Schneeräumung stellt natürlich hohe Anforderungen an die Gemeindetraktoren, Zuständigkeiten für die Fahrzeuge sind vorhanden und ein Fahrsicherheitskurs für die Gemeindearbeiter ist geplant.

Tagesordnungspunkt 4.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die vorläufige Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023 (23. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025) von Franz Fixl verfasst und allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023 als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 5.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Auer berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 8. März 2024 wie folgt:

a) Kassen- und Rechnungsprüfung vom 01.12. bis 31.12.2023:

Von den anwesenden Mitgliedern wurden die Belege der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit von 1. Dezember bis 31. Dezember 2023 nach den geführten Journalen der EDV-Anlage überprüft.

Feststellungen:

- Die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen ergaben keine Unstimmigkeiten, sämtliche Belege wurden verbucht vorgefunden.
- Auf Belegen fehlende Unterschriften sind von Bürgermeister und Kassier nachzuholen.
- Kassenbestand (Istbestand) per 31.12.2023:

	[€]	Anmerkungen
Bargeld	60,00	Mit Standesamtskasse
Gutscheinabwicklung Steiermärkische	5.955,79	AT47 2081 5161 0000 0799
Girokonto Raiffeisenbank	-466.282,74	AT18 3840 2000 0000 9944
Girokonto Steiermärkische	1.411,88	AT49 2081 5161 0000 0666
Gutscheinabwicklung Raiffeisenbank	439,27	AT72 3840 2000 0003 1088
	-458.415,80	

■ Rücklagen (Sparbücher) per 31.12.2023:

	[€]	Anmerkungen
Kautionen Gemeindewohnhäuser	43.336,91	Von Mietern
Instandhaltung Gemeindewohnhäuser	454.609,94	
Leasing-Restwert Volksschule	30.801,40	Für Abfinanzierung
Erhaltungsrücklage Kanal/Kläranlage	135.047,79	
Erhaltungsrücklage Wasserversorgung	22.825,41	
Haushaltrücklage	1.636,05	
Sozialfonds-Rücklage	2.841,85	Vormals Sitzungsgelder
Leasing-Restwert Freisambad	95,88	Guthaben bei Immorent
	691.195,23	

b) **Rückstandsliste 31.12.2023:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde die Rückstandsliste vom 31.12.2023 durchgesehen, über die Zahlungsmoral und das Verhalten einzelner Schuldner ausführlich diskutiert und dabei festgestellt, dass sich die offenen Forderungen gegenüber dem 31.12.2022 wie folgt änderten:

■ Forderungen (ohne KPC-Förderungen):

	31.12.2023	31.12.2022	Differenz
Aus Lieferungen und Leistungen (Mieten, Elternbeiträge usw.)	63.222,02	48.915,46	+14.306,56
Aus Gemeindeabgaben (Wasser-, Kanal- und Müllgebühren usw.)	54.835,07	83.962,99	-29.127,92
	118.057,09	132.878,45	-14.821,36

c) **Tätigkeit Gemeindevorstand vom 01.12. bis 31.12.2023:**

Die Überprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und die Überprüfung der Beschlüsse von 1. Dezember bis 31. Dezember 2023 ergaben:

Feststellungen:

■ Sitzungstätigkeit und Tagesordnungspunkte:

Sitzung am	Protokoll Nr.	Tagesordnungspunkte	Unterpunkte
04.12.2023	32	7	12

- Die Wertgrenzen, ausgehend von der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“ im Voranschlag (inkl. 1. Nachtragsvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2023, das sind inkl. Vergütungen € 7.658.700,00 für
- die Vergabe von Subventionen = 0,2 % bzw. € 15.317,40, übertragen in Höhe von max. € 10.000,00 vom Gemeinderat und
 - die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen = 1,0 % bzw. € 76.587,00, wurden eingehalten.

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 6.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Auer teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2023 in der Prüfungsausschusssitzung vom 11. März 2024 – insbesondere auch hinsichtlich der Budgetabweichungen über € 10.000,00 – überprüft wurde und berichtet wie folgt:

a) **Frei verfügbare Budgetmittel:**

Im „Kernhaushalt“ = Haushalt ohne die Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Müllbeseitigung, ergibt sich nachstehendes negatives Ergebnis bei den „Frei verfügbaren Budgetmittel“:

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Betrag [€]
Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.349.581,76
Summe Auszahlungen operative Gebarung	-5.725.826,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	623.755,40

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Betrag [€]
Bedarfszuweisungsmittel für Investitionen	-472.800,00
Bedarfszuweisungsmittel für Tilgungen	+88.000,00
Tilgung von Finanzschulden und inneren Darlehen	-322.035,55
Frei verfügbare Budgetmittel (negativ)	-83.080,15

Daher sind keine finanziellen Mittel für die Abfinanzierung von Investiven Vorhaben vorhanden. Gründe für das negative Ergebnis bei den „Frei verfügbaren Budgetmittel im Kernhaushalt“ sind insbesondere:

1. Ein Abgang in Höhe von insgesamt € 132.863,68 beim Heilpädagogischen Kindergarten wie folgt:

HP-Kindergarten mit	Abgang [€]
5 IZB-Gruppen	-26.437,33
2 Integrationsgruppen	-101.503,59
1 Kooperative Gruppe	-4.922,76
Abgang	-132.863,68

2. Außerordentliche Zahlungen in Höhe von rd. € 60.000,00 aufgrund der Übernahme des Pfarrkindergartens im Jahre 2023 und
3. Mindereinnahmen in Höhe von -€ 47.672,84 oder -2,24 % bei den vom Bund prognostizierten Ertragsanteilen (im Jahre 2022 wurden die prognostizierten Ertragsanteile um € 256.634,43 oder +13,64 % übertroffen!)

Empfohlene Maßnahmen zur Konsolidierung des Kernhaushalts:

1. Die Führung eines Heilpädagogischen Kindergartens für den Bezirk Murau darf der Marktgemeinde Scheifling – auch unter Berücksichtigung der hierfür anfallenden Verwaltungskosten in voller Höhe – keine Kosten verursachen. Daher sind diesbezügliche Abgänge vom Land Steiermark zu übernehmen und auch die Tagsätze neu festzusetzen.
2. Mit dem Land Steiermark sind vom Bürgermeister unverzüglich Verhandlungen über Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von Härten, zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt und zur Deckung außerordentlicher Erfordernisse (Projektunterstützung) aufzunehmen.

b) Vorhaben der Investitionstätigkeit 2023:

Der Investitionsnachweis wird durchbesprochen und bei nachstehenden Vorhaben die Finanzierung des Fehlbetrages wie folgt erläutert:

	Fehlbetrag	Finanzierungsmaßnahmen
<u>Investive Einzelvorhaben</u>		
1010000 Projektentwicklung Gemeindeamt	-18.218,79	Bedarfszuweisung in voller Höhe
1211000 Volksschule Scheifling	-9.936,12	Frei verfügbare Budgetmittel 2024
1212230 LWL-Anbindung Mittelschule Scheifling	-4.988,38	Bedarfszuweisungsmittel und „Frei verfügbare Budgetmittel 2024“
1262000 Sportplätze	-20.542,42	Bedarfszuweisungsmittel und „Frei verfügbare Budgetmittel 2024“
1265000 Tennisplatz St. Lorenzen	-3.877,61	Bedarfszuweisungsmittel und „Frei verfügbare Budgetmittel 2024“
1362021 Denkmal Klaffensack-Grab- stätte	-3.247,31	Frei verfügbare Budgetmittel 2024
1369121 Weihnachtsbeleuchtung	-1.817,28	Projekt und „Frei verfügbare Budgetmittel 2024“
1612020 Gemeindestraßen	-25.467,95	Bedarfszuweisungsmittel und „Frei verfügbare Budgetmittel 2024“
1680021 LWL-Kabel	-4.988,54	Bedarfszuweisungsmittel und „Frei verfügbare Budgetmittel 2024“
1816021 Öffentliche Straßenbeleuchtung	-3.945,84	Projekt und „Frei verfügbare Budgetmittel 2024“
1816022 Straßenbeleuchtung Modernbau-Gründe	-2.708,51	Finanzierung mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen
1817000 Friedhof Urnenhain Scheifling	-2.114,03	Frei verfügbare Budgetmittel 2024
<i>Übertrag</i>	-101.852,78	

		Fehlbetrag	Finanzierungsmaßnahmen
		-101.852,78	
1821000	Fuhrpark	-2.590,00	Projekt und „Frei verfügbare Budgetmittel 2024“
1840210	Grundbesitz Modernbaugründe	-2.702,18	Finanzierung mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen
1851000	Abwasserbeseitigungsanlage	-27.104,20	Projekt und Rücklagen
Abgang		-134.249,16	
<u>Kooperative investive Einzelvorhaben</u>			
3639021	Feßnachbach	-31.829,11	Bedarfszuweisungsmittel und „Frei verfügbare Budgetmittel 2024“
3650200	Eisenbahnkreuzungen Lind	-73.812,80	Bedarfszuweisungsmittel und „Frei verfügbare Budgetmittel 2024“
Abgang		-105.641,91	
Abgang		-239.891,07	

c) Gemeindehaushaltsdaten-Prüfung:

Die Gemeindehaushaltsdaten 2023 wurden über ein entsprechendes Programm von der Aufsichtsbehörde bei der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bereits überprüft (GemBon-Report vom 06.03.2024) und von Sachbearbeiter Fixl auf Nachfrage entsprechende Erläuterungen abgegeben und Umbuchungen veranlasst. Insbesondere mussten zu nachstehenden Betriebsergebnissen eine Stellungnahme abgegeben werden:

Nachfrage:

- Bei den GebHH (Gebührenhaushalten) „Abwasserentsorgung 851“ und „Abfallbeseitigung 852“ wird ein negatives Nettoergebnis SA (0) ausgewiesen. Bitte um Information, ob und welche Maßnahmen angedacht sind, um die Situation zu verbessern.

Stellungnahme der Marktgemeinde (Fixl):

1. Abwasserentsorgung 851 (Abgang -€ 49.818,71):
 - 1.1 Die Gebühren müssen aufgrund der beim Kanalnetz und der Kläranlage in den kommenden 3 Jahren erforderlichen Investitionen neu kalkuliert und falls erforderlich angepasst werden.
 2. Abfallbeseitigung 852 (Abgang -€ 16.141,17):
 - 2.1 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2023 beschlossen, die Gebühren für die Biomüll-Entsorgung ab 01.01.2024 zu erhöhen und ab 01.01.2025 sämtliche Gebührensätze der Abfallabfuhrordnung 2015 wertgesichert gemäß VPI2015 anzupassen (die diesbezügliche Verordnung wird derzeit von der Abteilung 7 geprüft).
 - 2.2 Die Sperrmüllentsorgungen sowie die Öffnungszeiten für die Entsorgung von Abfällen am Bauhof sollte evaluiert und eingeschränkt werden.
 - 2.3 Für zusätzliche Entsorgungsleistungen sollen entsprechende Kostenbeiträge als Lenkungseffekt eingehoben werden.
 - 2.4 Die Rücklage „Gebührenbremse“ in Höhe von € 36.064,41 soll für die Abfallbeseitigungsgebühren verwendet werden, damit alle Abgabepflichtigen davon profitieren.

Danach werden von Bürgermeister Gottfried Reif der Vermögenshaushalt und wichtige Kennzahlen wie folgt vorgetragen:

Aktiva	31.12.2023 [€]	31.12.2022 [€]
Immaterielle Vermögenswerte	144.048,38	147.209,38
Sachanlagen	29.377.849,86	29.734.858,64
Beteiligungen	1.009.906,22	1.010.364,06
Langfristige Forderungen	245.069,81	271.058,45
Kurzfristige Forderungen ³	1.246.660,66	1.226.550,97
Vorräte	0,00	0,00
Liquide Mittel	699.062,17	659.182,84
Aktive Finanzinstrumente kurzfristig	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	32.722.597,10	33.049.224,34

Passiva	31.12.2023 [€]	31.12.2022 [€]
Saldo der Eröffnungsbilanz	10.339.132,62	10.339.132,62
Haushaltsrücklagen	11.710.612,52	12.193.799,87
Neubewertungsrücklagen	294.242,93	294.242,93
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	3.256.888,93	3.217.311,47
Langfristige Finanzschulden (Darlehen)	6.095.685,02	6.515.762,28
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Langfristige Rückstellungen (für Jubiläumsumwendungen)	83.266,97	116.041,31
Kurzfristige Finanzschulden	492.956,44	162.128,48
Kurzfristige Verbindlichkeiten	375.175,03	145.051,78
Kurzfristige Rückstellungen (für nichtkonsumierte Urlaube)	74.636,64	65.753,60
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	32.722.597,10	33.049.224,34

Aus dem Haushaltsquerschnitt:

Finanzierungshaushalt	31.12.2023 [€]	31.12.2022 [€]
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	1.104.609,28	1.063.588,73
Ertragsanteile	2.078.627,16	2.138.234,43
Personalaufwand (inkl. Pensionsfondsumlage Land)	1.972.930,51	1.674.366,66
Bezüge der gewählten Organe	120.389,60	114.072,80
Zinsen für Finanzschulden	262.311,28	57.688,01

Ausschließliche Gemeindeabgaben (920):

Finanzierungshaushalt	2023 [€]	2022 [€]
Grundsteuer A	13.211,08	15.730,14
Grundsteuer B	206.320,48	208.479,58
Kommunalsteuer	790.004,87	754.722,86
Fremdenverkehrsabgabe	320,00	2.100,00
Lustbarkeitsabgabe	0,00	0,00
Hundeabgabe	6.762,49	7.487,75
Mahngebühren und Säumniszuschläge	170,99	19,65
Bauabgabe	24.299,57	29.896,02
Allgemeine Verwaltungsabgaben	6.847,62	10.831,58
Kommissionsgebühren	660,00	840,00
	1.048.597,10	1.030.107,58

Daraufhin stellt Bürgermeister Gottfried Reif den Antrag, der Gemeinderat wolle zum Rechnungsabschluss 2023 nachstehende Beschlüsse gemäß lit. a) bis e) fassen:

a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsreserven:

Verwendungszweck	Zuführung [€]	Anmerkungen
Gemeindewohnhäuser (Kautionen)	4.868,17	€ 645,56 bereits 2023 entnommen
Gemeindewohnhäuser (Instandhaltung)	52.164,01	€ 43.185,66 bereits 2023 entnommen
Aufschließung Modernbau-Gründe	35,32	Nur Zinsen
Leasing-Restwert Volksschule	173,86	Nur Zinsen
Kanal/Kläranlage (Erhaltung)	36.062,13	
Wasserversorgung (Erhaltung)	16.872,90	€ 130.400,00 bereits 2023 entnommen
Haushaltsrücklage	9,23	Nur Zinsen
Müllbeseitigung	5,20	Nur Zinsen
Sozialfonds-Rücklage	16,04	Nur Zinsen
Zweckzuschuss Gebührenbremse	36.064,41	
	146.271,27	€ 174.231,22 bereits 2023 entnommen

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven – Bedarfswweisungsmittel:

Verwendungszweck	2023 [€]	Anmerkungen
Ankauf Kommunalfahrzeug	10.000,00	
Heimatmuseum	2.000,00	Nicht im Gemeindeeigentum
Zaunerrichtung Südseite Mittelschule	7.500,00	
Restzahlung Leasing Feuerwehrrüsthaus	10.000,00	
Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	20.000,00	
Lichtwellenleiterkabel	10.000,00	
Mittelschule Bauabschnitt 03	46.800,00	
Instandsetzung Mursteg Lind	40.000,00	
Gemeindestraßensanierung	132.900,00	
Sanierung Tennisplatz St. Lorenzen	5.000,00	
Grundkauf Sportplatz Scheifling	60.000,00	Für Darlehenstilgung
Grundkauf Tennisplatz St. Lorenzen	28.000,00	Für Darlehenstilgung
Sanierung Pfarrkirche Scheifling	20.000,00	
Uniform Freiwillige Feuerwehr	5.500,00	
Instandsetzung Denkmal Klaffensack	6.500,00	Nicht im Gemeindeeigentum
Sanierung Badeteich Lind	21.000,00	
Sanierung Parkplatz Badeteich Lind	18.000,00	
Rückkauf Leasing Öffentliches WC Mittelschule	1.700,00	
Rückkauf Leasing Mehrzwecksaal Mittelschule	21.700,00	
Rückkauf Leasing Mittelschule	6.200,00	
	472.800,00	

Beschlussergebnis: einstimmig

c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven – Bedarfszuweisungsmittel:

Verwendungszweck	2023 [€]	Anmerkungen
Amtsgebäude	6.400,00	
Volksschule	13.468,42	
Mittelschule mit Medienraum und Mehrzwecksaal	51.316,76	
Kindergärten	12.661,67	
Kommunalfahrzeuge	8.458,37	
Spiel- und Sportplätze	88.790,91	€ 88 000,00 für Grundkäufe aufgelöst
Musikverein und Schützenverein	2.095,24	
Gemeindestraßen und Buswartehaus Mursteg Lind	57.591,36	
Telekommunikationsdienste	377,36	
Druckknopfampel B317	775,54	
Straßenbeleuchtung	266,67	
Friedhöfe	4.228,57	
Bauhof und Altstoffsammelzentrum	2.919,04	
Streugerät	6.539,40	
	625,00	
Rüsthaus Scheifling	163,93	
Uniformen Freiwillige Feuerwehr	5.500,00	In voller Höhe aufgelöst
Denkmal Klaffensack	6.500,00	In voller Höhe aufgelöst
Heimatmuseum	2.000,00	In voller Höhe aufgelöst
Pfarrkirche Scheifling	20.000,00	In voller Höhe aufgelöst
Badeteich Lind	1.050,51	
	291.728,75	

Beschlussergebnis: einstimmig

d) Bildung allgemeine Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve:

[Haushaltsausgleich]

Im Jahr 2023 sind lediglich die Zinserträge in Höhe von € 9,23 der allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen, sodass sich ein Stand zum 31.12.2023 in Höhe von € 1.636,05 ergibt

Beschlussergebnis: einstimmig

e) Auflösung allgemeine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve:

[Eröffnungsbilanz]

Die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 8.485.406,28 am 31.12.2022, wird durch Entnahme in Höhe von € 636.298,65 gemäß § 192 StGHVO verringert, sodass sich ein Stand zum 31.12.2023 in Höhe von € 7.849.107,63 ergibt.

Beschlussergebnis: *einstimmig*

f) Rechnungsabschluss 2023:

Gemeinderat Thomas Auer, Obmann des Prüfungsausschusses, stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle über den in der Prüfungsausschusssitzung vom 11. März 2024 geprüften Rechnungsabschluss 2023 folgende Beschlüsse fassen:

1. Den im Auflagezeitraum von 28.02. bis 14.03.2024 aufgrund der Gemeindehaushaltsdaten-Prüfung vom 06.03.2024 durchgeführten Umbuchungen und Änderungen (Belege RW/5515 bis RW/5602 per 31.12.2023 über Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen, Abfinanzierung von Vorhaben sowie Änderungen von einjährigen auf mehrjährige Vorhaben und umgekehrt), wird zugestimmt.
2. Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird genehmigt und damit auch den Rechnungslegern, Bürgermeister Gottfried Reif sowie Gemeindegassier Patrick Hansmann, die Entlastung erteilt.

Beschlussergebnis: *einstimmig*

Bürgermeister Gottfried Reif teilt daraufhin mit, dass

- alle Rechnungsabschlüsse bis zur Freigabe durch die Aufsichtsbehörde (Abteilung 7 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung) sehr genau geprüft werden und Gemeinden daher auch vergleichbar sind und
- ein ordnungsgemäßer Rechnungsabschluss mit kostendeckenden Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren für Verhandlungen mit dem Land über Bedarfszuweisungsmittel sehr wichtig ist.

Gemeindegassier Patrick Hansmann

- stellt fest, dass die Erhöhung der Kommunalsteuer auf den guten Wirtschaftsstandort Scheifling mit sehr guten wirtschaftsstarken Firmen zurückzuführen ist und
- bedankt sich bei jenen Gemeindegürgern (ca. 95 %), die trotz schlechter werdender Zeiten eine sehr hohe Zahlungsmoral haben und ihre Gemeindeabgaben ordnungsgemäß bezahlen.

Tagesordnungspunkt 7.

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte und Themen wurden in der Sitzung des Bau- und Gemeindegeweltausschusses am Montag, den 11. März 2024 ausführlich durchbesprochen und werden wie folgt abgehandelt:

a) ÖBB-Eisenbahnkreuzungen:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- seit dem Jahr 2016 die Anpassung an den Stand der Technik und die Sicherung der ÖBB-Eisenbahnkreuzungen thematisiert werden und es eigentlich schon Gemeinderatsbeschlüsse über die Umsetzung gibt [vom 17.12.2020],
- aufgrund von Personalwechsel bei den ÖBB über 1 Jahr lang Stillstand in dieser Angelegenheit geherrscht hat,
- die Projekte endlich abgeschlossen und richtige Entscheidungen für die Realisierung getroffen werden müssen,
- im Bereich zwischen Panoramastraße und Neumarkter Straße oberhalb der Bahntrasse ein Hangentwässerungsprojekt von den ÖBB realisiert wird und dadurch möglicherweise Synergien für eine Umfahrung der Eisenbahnkreuzung Panoramastraße entstehen könnten und
- bevor Vereinbarungen mit den ÖBB über die Sicherungsmaßnahmen der Eisenbahnkreuzungen abgeschlossen werden, nochmals alle Varianten mit aktuellen Kosten überprüft und von den ÖBB auch in der letzten Sitzung des Bau- und Gemeindegeweltausschusses am 11. März 2024 präsentiert wurden.

Daraufhin werden von Bürgermeister Gottfried Reif die nachstehenden Varianten (Planfall 1 und Planfall 2) über die Sicherung der ÖBB-Eisenbahnkreuzungen [EK] in Scheifling, ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Daniel Brandner von der ÖBB-INFRA.SAE, wie folgt vorgetragen (jeder Gemeinderat erhält 1 Exemplar):

■ Planfall 1

Die EK-Panoramastraße bei km 265,131 wird neu errichtet (umgebaut), die EK Scheiflinger Ofen bei km 264,086 und die EK-Neumarkter Straße bei km 266,093 werden aufgelassen.

■ Planfall 2

Alle 3 ÖBB-Eisenbahnkreuzungen werden aufgelassen.

		Planfall 1	Planfall 2
<i><u>Investitionen:</u></i>			
EK km 264,086 (Scheiflinger Ofen)	Auflassung und Herstellung eines Ersatzweges als Wirtschaftsweg	120.000,00	120.000,00
EK km 265,131 (Panoramastraße)	Neuerrichtung mit Schranken und Lichtzeichen (VSA2) inkl. Straßenanbindungen	520.000,00	0,00
EK km 265,131 (Panoramastraße)	Auflassung und Herstellung eines Ersatzweges als Gemeindeweg	0,00	310.000,00
EK km 266,093 (Neumarkter Straße)	Auflassung und Ersatzmaßnahmen (Straßen und Brücken)	3.680.000,00	3.700.000,00
		4.320.000,00	4.130.000,00
<i><u>Finanzierungsbeiträge ÖBB-Infrastruktur AG:</u></i>			
EK km 264,086 (Scheiflinger Ofen)	50 % von 3-maliger (75 Jahre) EK-Erneuerung und Erhaltung auf 75 Jahre	-990.000,00	-990.000,00
EK km 265,131 (Panoramastraße)	75 % von Neuerrichtung inkl. Straßenbau und Gleis	-390.000,00	0,00
EK km 265,131 (Panoramastraße)	50 % für 3-malige Neuerrichtung und Erhaltung auf 75 Jahre	0,00	-1.080.000,00
EK km 266,093 (Neumarkter Straße)	50 % von 3-maliger Neuerrichtung und Erhaltung auf 75 Jahre	-990.000,00	-990.000,00
70 % Anteil aus Synergie Projekt Hangentwässerung		-300.015,00	-514.594,00
Entfall Instandhaltung bauliche Anlage EK km 264,086 und km 266,093 auf 75 Jahre		-300.000,00	-450.000,00
		-2.970.015,00	-4.024.594,00
<i><u>Finanzierungsbeiträge Marktgemeinde Scheifling:</u></i>			
EK km 265,131 (Panoramastraße)	25 % für Neuerrichtung	-130.000,00	0,00
EK km 266,093 (Neumarkter Straße)	Restbetrag als Kostenbeteiligung für Ersatzmaßnahmen (Straßen und Brücken)	-1.219.985,00	-105.406,00
		-1.349.985,00	-105.406,00
<i><u>Folgekosten Marktgemeinde Scheifling:¹</u></i>			
EK km 265,131 (Panoramastraße)	50 % Erhaltungskosten jährlich € 5.387,00 in 25 Jahren	-140.000,00	-0,00
		-220.000,00	-0,00
		-360.000,00	0,00

¹ *Folgekosten Marktgemeinde Scheifling*

Grundvoraussetzung der ÖBB für die Realisierung der beiden Varianten ist die Übernahme der Ersatzstraßen inkl. Brücken in das Eigentum und in die Erhaltungspflicht der Gemeinde

Ergänzend teilt Bürgermeister Gottfried Reif noch mit, dass

- fairerweise bei beiden Planfällen noch alle zukünftigen Erhaltungskosten für die zu errichtenden Ersatzwege und Ersatzstraßen samt Ersatzbrücken festgestellt und eingerechnet werden müssen,
- sich die Marktgemeinde Scheifling aufgrund des geltenden Eisenbahngesetzes bei allen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen an Eisenbahnkreuzungen (ÖBB und Stmk. Landesbahnen) als Straßenerhalter beteiligen muss,
- bei Planfall 1 der Gemeindebeitrag zu den Errichtungskosten € 1,35 Mio. beträgt – zum Vergleich: die Erhaltung und Instandsetzung aller Gemeindestraßen und Gemeindewege hat in den letzten 5 Jahren insgesamt € 1,5 Mio. verursacht,

- bei Anpassung der drei ÖBB-Eisenbahnkreuzungen an den Stand der Technik ohne Umfahrungsstraßen jährliche Kosten in Höhe von um die € 20.000,00 für die Marktgemeinde Scheifling entstehen,
- die ÖBB am liebsten alle Eisenbahnkreuzungen schließen würde, da dies die sicherste und für sie günstigste Variante ohne Folgekosten ist,
- aufgrund des Hangentwässerungsprojektes der ÖBB zwischen der Panoramastraße und der Neumarkter Straße einmalige Synergien und wesentlich günstigere Gemeindegeldkosten entstehen und daher
- mit Anrainern und Grundbesitzern im Bereich der Panoramastraße unbedingt der Konsens über die Realisierung von Planfall 2 (Auflassung der Eisenbahnkreuzung und Herstellung von Ersatzwegen als Wirtschaftswege) mit transparenten und ehrlichen Gesprächen noch zu suchen ist und heute lediglich ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss gefasst werden soll.

Gemeindegeldkassier Patrick Hansmann gibt daraufhin bekannt, dass

- sämtlicher Anrainern und alle vom Planfall 2 betroffenen Grundeigentümer umfassend und viel besser als bisher zu informieren sind,
- in der Kalvarienberggasse von Anrainern eine Lärmschutzwand gewünscht wird, die bei Projektkosten von € 4,0 Mio. auf jeden Fall mitverhandelbar sein müsste und
- seine Gemeinderatsfraktion der Realisierung von Planfall 2 mit Auflassung der Eisenbahnkreuzung Panoramastraße und Herstellung von Ersatzwegen als Wirtschaftswege nur dann zustimmen wird, wenn auch alle davon betroffenen Grundeigentümer und Bewohner der Panoramastraße damit einverstanden sind.

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

- Mit den von Planfall 2 (= Auflassung der Eisenbahnkreuzung Panoramastraße und Herstellung von Ersatzwegen als Wirtschaftswege bzw. Gemeindegeldstraße) betroffenen Anrainern und Grundbesitzern ist der Konsens vor Projektrealisierung herzustellen.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Straßenbau- und Straßensanierungsmaßnahmen 2024:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass im Jahre 2024 zusätzlich zu den unbedingt erforderlichen Straßensanierungsmaßnahmen lediglich ein größeres Bauvorhaben, nämlich die Asphaltierung des Wiesenweges (Modernbaugründe), umgesetzt werden soll.

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- Die Lieferungen und Leistungen für die Straßensanierung und Asphaltierung des Wiesenweges (Querstraße der Modernbaugründe) sind an die Fa. Porr, 8811 Scheifling, gemäß Angebot Nr.: 23 SLB0053 vom 06.03.2023, zum Preis von Brutto € 31.482,61 zu vergeben.

Beschlussergebnis: einstimmig

c) Digitalisierung Wasser- und Kanalkataster:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass bis 31.12.2025

- für die Inanspruchnahme von zukünftigen Landesförderungsmittel alle Abwasser- und Wasserversorgungsleitungen zu digitalisieren sind, wobei alle Kanalstränge die älter als 10 Jahre sind, mit einer Kamera geprüft werden müssen (Kosten ca. € 300.000,00 Netto), und
- für die Wasserversorgung der Bevölkerung ein Störfallplan zu erstellen ist (Kosten ca. € 10.000,00, Vergabe im Gemeindevorstand aufgrund eines Angebotes).

Zur Kenntnis genommen

d) Örtlichen Entwicklungskonzept [ÖEK], Verfahrensfall 1.02 und Flächenwidmungsplan [FLÄWI], Verfahrensfall 1.05 Lager- und Gerätehalle Fa. Porr:

1) Einwendungen / Stellungnahmen

Gemäß Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idGF wurde eine schriftliche Anhörung der betroffenen Grundeigentümer und Anrainer zur geplanten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes [ÖEK], Verfahrensfall 1.02 samt Flächenwidmungsplan [FLÄWI], Verfahrensfall 1.05 „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“, im Zeitraum 05.01.2024 bis 05.03.2024 durchgeführt.

Die im Zeitraum 05.01.2024 bis 05.03.2024 zu den Verfahrensfällen 1.02 und 1.05 eingelangten Einwendungen (2) und Stellungnahmen (9) werden von Bürgermeister Gottfried Reif vorgetragen und gemäß den Empfehlungen der Raumplanerin Heigl Consulting ZT GmbH, 8010 Graz, wie folgt abgehandelt:

Einwendung 1

[Nr. 1]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Gernot Sommer, vom 31.01.2024, GZ: ABT13-584416/2023-7:

„[...]“

Die im beiliegenden Betriebskonzept beschriebenen geplanten Nutzungen (u.a. Hauptverwaltung, Wartung von Baustoffen u. Geräten) sind jedenfalls nicht in der Sondernutzung im Freiland für Lagerplatz bzw. Ver- und Entsorgung zulässig, sondern es handelt sich hierbei um Nutzungen, die typischerweise ein Baugebiet bedürfen.

Der ggst. Bereich liegt im Landschaftsteilraum „Grünlandgeprägtes Bergland“, somit ist jedoch gem. § 4 Abs. 3 Zi. 2 lit. a des gültigen REPRO die Ausweisung neuer Baugebiete unzulässig.

Um einen vorbehaltlosen Antrag auf Genehmigungsempfehlung durch die Abteilung 13 sicherzustellen, wird empfohlen, die vorangeführten Mängel durch Ergänzung bzw. Korrektur der Unterlagen zu berücksichtigen.

„[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Einwendung des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Gernot Sommer, vom 31.01.2024, GZ: ABT13-584416/2023-7, ist stattzugeben und im Wortlaut folgende Textergänzung (§ 3) einzufügen:

„[...]“

Auf dem Lagerplatz dürfen ausschließlich bauliche Anlagen, soweit sie für den Betrieb des Lagerplatzes erforderlich sind, insbesondere zum Zwecke des Witterungsschutzes zB von Waagen und Lagergut, errichtet werden.

Der Bebauungsgrad wird mit max. 0,3 gedeckelt, womit die Verhältnismäßigkeit zwischen Freifläche und bebauter Fläche im Sinne der Sondernutzung erhalten bleibt.

„[...]“

Auswirkungen auf Dritte:

Die Fa. Porr ist zu benachrichtigen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Einwendung 2

[Nr. 2]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau, verfasst von Frau Dr. Brigitte Autengruber, vom 21.02.2024, GZ: ABT16-584776/2023-3:

„[...]“

Zur geplanten Änderung der Raumordnungspläne erhebt die Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Obersteiermark West, einen Einwand.

B317 ca. Str.km 1,2 und 1,6 sowie 0,7

Gst. Nr. 4/4, KG Feßnach – örtliche Vorrangzone / Eignungszone Lagerplatz, Ver- und Entsorgung statt FL

Anstelle einer landwirtschaftlichen Nutzung soll der bestehende Lagerplatz abgerundet werden und als Lager für Baumaterialien, Recyclingmaterial, Geräte, Kleinmaterial somit der Ver- und Entsorgung von den Baustellen dienen.

Die Änderungsfläche ist abgerückt von der Landesstraße situiert und bindet laut Unterlagen in die „Untere Feßnachstraße“ ein.

Diese wiederum mündet in die Ziegelstadlstraße“, über welche der Lagerplatz an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden ist. Die „Ziegelstadlstraße“ verfügt über 2 Knoten mit der B317, und zwar bei ca. Str.km 1,27 und bei ca. Str.km 1,65. Beide liegen in einem Bereich einer Geschwindigkeitsbeschränkung der B317 von 80 km/h.

Die Ausfahrt aus der Ziegelstadlstraße in die B317 bei ca. km 1,27 ist nur nach rechts erlaubt, die Einfahrt aus beiden Richtungen der B317.

Die Ein- und Ausfahrt in bzw. aus der Ziegelstadlstraße in die B317 bei ca. km 1,65 ist in bzw. aus allen Richtungen erlaubt!

Die B317 ist mit der höchsten Kategorie A bewertet, was betreffend Anbindungen Einschränkungen nach sich zieht.

Die derzeitige Ausgestaltung der Ziegelstadlstraße entspricht bei keiner der beiden Anbindungen hinsichtlich der Straßenbreite oder Knotenausgestaltung dem aktuellen Standard für eine dem Schwerverkehr gewidmete Zufahrtstraße und in keinsten Weise den Anforderungen an „A“-wertige Landesstraßen.

Dazu erging über Anfrage folgende verkehrstechnische Stellungnahme der Abteilung 16, Referat Gesamtverkehrsplanung:

„Beide Einmündungen für Ein- und Ausfahrten in bzw. aus der B317 sind für den Schwerverkehr völlig ungeeignet. Es sind weder die Einmündungen noch die weiterführenden Fahrbahnen für LKW-Begegnungsverkehr ausreichend.

Die Ausfahrt bei km 1,65 ist generell zu untersagen bzw. die Einmündung bei km 1,65 ist als Einbahn zu verordnen und nur für rechtseinbiegende PKW zu erlauben. Sämtlicher LKW-Verkehr aus dem Bereich Feßnach bzw. aus dem PORR-Lager ist über den bestehenden Knoten B317 (ca. km 0,76) mit der Kärntner Straße zu führen.

Dieser Knoten wäre allerdings mit einem „echten“ Linksabbiegestreifen der B317 in Richtung Kärntner Straße zu versehen.“

Die Baubezirksleitung Obersteiermark West teilt hierzu mit, dass die Zufahrt zum Betrieb derzeit bereits über den Knoten Kärntner Straße erfolgt.

Es sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Die Zufahrt darf ausschließlich über den Knoten Kärntner Straße mit der B317 bei ca. km 0,76 vorgesehen werden.
- Dieser ist RVS-gemäß („echter Linksabbiegestreifen“) auszubauen.

Zusätzlich sind diese Zufahrtsrelationen in das Betriebskonzept aufzunehmen und die Fahrer entsprechend zu instruieren.

[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Einwendung des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau, verfasst von Frau Dr. Brigitte Autengruber, vom 21.02.2024, GZ: ABT16-584776/2023-3, ist stattzugeben und folgende Textergänzung in den Wortlaut zu übernehmen:

„[...]“

Es sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Die Zufahrt darf ausschließlich über den Knoten Kärntner Straße mit der B317 bei ca. km 0,76 vorgesehen werden
- Dieser ist RVS-gemäß („echter Linksabbiegestreifen“) auszubauen.

Zusätzlich sind diese Zufahrtsrelationen in das Betriebskonzept aufzunehmen und die Fahrer entsprechend zu instruieren.

[...]“

Auswirkungen auf Dritte:

Benachrichtigung des Grundeigentümers / Betreibers erforderlich.

Beschlussergebnis: einstimmig

Stellungnahme 1

[Nr. 3]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, verfasst von Herrn Ing. Thomas Kraxner, vom 16.01.2024, GZ: ABT14-585322/2023-4:

„[...]“

Zur Kundmachung der Marktgemeinde Scheifling vom Dezember 2023 betreffend die Auflage der ÖEK-/Entwicklungsplanänderung 1.02 und betreffend Flächenwidmungsplanänderung 1.05 „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“ wird seitens der

wasserwirtschaftlichen Planung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der BBL Obersteiermark West vom 12.01.2024 mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Im Zuge der weiteren Planungen ist jedenfalls ein besonderes Augenmerk auf eine funktionstüchtige Oberflächenentwässerung bzw. Regenwasserverbringung zu legen.

[...]"

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Die Stellungnahme des Amtes der Stmk. Landesregierung, Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, verfasst von Herrn Ing. Thomas Kraxner, vom 16.01.2024, GZ: ABT14-585322/2023-4, wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt eine Textergänzung im Erläuterungsbericht.

Beschlussergebnis: einstimmig

Stellungnahme 2

[Nr. 4]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau – Baubezirksleitung Obersteiermark West, verfasst von Herrn Ing. Manfred Sattler, vom 12.01.2024, GZ: ABT14-585322/2023-3:

„[...]“

1. Allgemeines

Die Marktgemeinde Scheifling hat die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes, Verfahrensfall 1.05 „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“ und die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall 1.02 „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“ nach dem Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 bekanntgegeben.

2. Befund Verfahrensgegenstand

Das Planungsgebiet besteht aus dem Grundstück Nr. 4/1 tw. der KG 65304 Feßnach und den Grundstücken Nr. 11/1 tw. und 488/1 tw. der KG 65313 Puchfeld.

3. Befund Öffentliche Gewässer und Hochwassergefährdung

Der Planungsraum ist vom öffentlichen Gewässer Doppelbach und Feßnachbach mehr als 50 m entfernt und liegt außerhalb der im WebGIS ausgewiesenen Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinerverbauung.

4. wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Stellungnahme der Baubezirksleitung Obersteiermark West, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Fachbereich Wasserwirtschaft:

„... Die im Planungsraum anfallenden Niederschlagswässer sind in technisch und rechtlich einwandfreier Art und Weise nach den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser BGBl. II 2010/98 i.d.g.F., der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer BGBl. II 2006/96 i.d.g.F., des ÖWAV Regelblattes 45 (Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund, Wien 2015) sowie des ÖWAV Regelblattes 35 (Einleitung von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer, Wien 2019), zu versickern bzw. abzuleiten. Eine Versickerung auf Eigengrund ist anzustreben; eine Meteorwasserableitung aus Verkehrsflächen darf grundsätzlich nur durch Verrieselung bzw. Filterung über die oberste Humusschicht erfolgen. ...“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Einwendung des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau – Baubezirksleitung Obersteiermark West, verfasst von Herrn Ing. Manfred Sattler, vom 12.01.2024, GZ: ABT14-585322/2023-3 ist stattzugeben und folgende Textergänzung in den Wortlaut zu übernehmen:

„[...]“

Die im Planungsraum anfallenden Niederschlagswässer sind in technisch und rechtlich einwandfreier Art und Weise nach den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser BGBl. II 2010/98 i.d.g.F., der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer BGBl. II 2006/96 i.d.g.F., des ÖWAV Regelblattes 45 (Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund, Wien 2015) sowie des ÖWAV Regelblattes 35 (Einleitung von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer, Wien 2019), zu versickern bzw. abzuleiten.

Eine Versickerung auf Eigengrund ist anzustreben; eine Meteorwasserableitung aus Verkehrsflächen darf grundsätzlich nur durch Verrieselung bzw. Filterung über die oberste Humus-schicht erfolgen.

[...]

Auswirkungen auf Dritte:

Benachrichtigung des Grundeigentümers.

Beschlussergebnis: einstimmig

Stellungnahme 3

[Nr. 5]

- Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Gebietsbauleitung Steiermark West, verfasst von Frau DI Dagmar Zaunbauer, vom 21.12.2023, GZ: 11714799-1:

„[...]

Die Marktgemeinde Scheifling beabsichtigt für die Grundstücke Nr. 4/4, 3/1, 4/1 und 643, KG Feßnach, sowie 11/1 und 488, KG Puchfeld, das Örtliche Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan zu ändern. Es soll eine Neustrukturierung des bestehenden Lagerplatzes erfolgen und eine Lagerhalle errichtet werden. Die Grundstücke befinden sich linksufrig am Mittellauf des Feßnachbaches. Für die Marktgemeinde Scheifling wurde im Jahr 2015 ein Gefahrenzonenplan gemäß § 11 FG 1975 erstellt, der am 08.06.2016 ministeriell genehmigt und in weiterer Folge von der Gemeinde anerkannt wurde. Gemäß diesem Amtsgutachten befinden sich die gegenständlichen Flächen außerhalb von Gefahrenzonen durch den Feßnachbach. Demnach besteht für die geplanten Änderungen keine Gefahr durch den Feßnachbach.

[...]

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Gebietsbauleitung Steiermark West, verfasst von Frau DI Dagmar Zaunbauer, vom 21.12.2023, GZ: 11714799-1, wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Stellungnahme 4

[Nr. 6]

- Schreiben des Bundesdenkmalamtes, BMKÖS-DMF (BDA – Abteilung Denkmalforschung), verfasst von Herrn Dr. Paul Mahringer, vom 05.01.2024, GZ: 2023-0.923.499:

„[...]

Bezugnehmend auf die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes wird darauf hingewiesen, dass eine Liste der unter Denkmalschutz stehenden Objekte (aktualisiert jeweils mit Stichtag 1. Jänner bis spätestens 30. Juni des Kalenderjahres) auf der Website des Bundesdenkmalamtes in der Rubrik Denkmalverzeichnis – Übersicht über die Anzahl der Denkmale in Österreich einsehbar ist. https://www.bda.gv.at/dam/jcr:0ab1dc9a-a59e-454c-a397-2c68b91ceeb5/Steiermark_DML_2023.pdf

Im Hinblick auf die räumlich-funktionalen Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde möchten wir im speziellen auf die Berücksichtigung schützenswerter Bereiche im Umfeld denkmalgeschützter Objekte hinweisen und ersuchen diesbezüglich um eine besonders sensible planerische Vorgehensweise. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Erhalt von historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und Wegeführungen, Ensemblewirkungen, das Freihalten von Sichtbeziehungen und die Qualität von Freiräumen zu legen.

Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen zum Umgebungsschutz von Denkmälern gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz (Bundesgesetz vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 533/1923 in der Fassung BGBl. I Nr. 170/199 und BGB. I Nr. 2/2008) verwiesen. Die Bodenfundstätten des Bezirks und damit der Gemeinde sind im GIS Steiermark über den dort allgemein zugänglichen Layer Fachdienste / Geschichte und Kultur _::_ Museen, Burgen, Schlösser, Denkmäler abrufbar. Dort finden Sie einen eigenen Layer „Denkmalschutz – BDA“ mit den Unterkategorien „Bauland, Archäologisches Denkmal und Fundstelle“ (dies meint die Bodenfundstätten lt. Planzeichenverordnung).

In blau sind Bodendenkmale ausgewiesen, in orange Bodenfundstätten. Dieser Layer ersetzt die behördliche Bekanntgabe einzelner Bodenfundstätten und Bodendenkmale.

[...]"

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Das Schreiben des Bundesdenkmalamtes, BMKÖS-DMF (BDA – Abteilung Denkmalforschung), verfasst von Herrn Dr. Paul Mahringer, vom 05.01.2024, GZ: 2023-0.923.499, wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Das Planungsgebiet ist nicht betroffen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Stellungnahme 5

[Nr. 7]

- Schreiben des Militärkommandos Steiermark, verfasst von Herrn Obst. Ernst Trinkl MSD MBA MA, vom 11.01.2024, GZ: S92247/1-MilKdo ST/Kdo/StbAbt3/2024 (1):

„[...]

In Erledigung Ihrer Benachrichtigung betreffend die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Verfahrensfall 1.02 und des Flächenwidmungsplanes Verfahrensfall 1.05 vom 21. Dezember 2023 mit GZ 009/031-4ÖEK 1.02/2023 und GZ 009/031-4FWP 1.05/2023 teilt Ihnen das Militärkommando STEIERMARK im Auftrag des BMLV mit, dass Ihr Gemeindegebiet innerhalb

- eines potentiellen Störwirkungsbereiches,
- eines Sperrgebietes und
- einer mil Liegenschaft

liegt und militärische Planungsinteressen bestehen, die bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu berücksichtigen sind.

Ein konkretes Projekt, welches innerhalb eines potentiellen Störwirkungsbereiches liegt, ist durch das BMLV zu überprüfen. Es wird daher ersucht, im Anlassfall ein konkretes Projekt dem MilKdoST vorzulegen.

Auf Grund rechtlicher Bestimmungen (SperrgebietsG) sind die absoluten Baulandgrenzen einzuhalten.

Aufgrund bisheriger, langjähriger Erfahrungen führen sensitive Nutzungen, die näher zu mil Einrichtungen situiert werden, zu Nachbarschaftskonflikten, die nicht den RO-Zielen entsprechen. Das Freihalten hat sich vielfach bewährt und ist in den RO Grundsätzen des StROG 2010 festgehalten.

Es treten Immissionen auf, welche bei Tag und Nacht erfolgen können: Lärm durch:

- LFz (Fläche, Helikopter) bzw gepanzerte GKGF
- Werkstättenbetrieb
- Aus- und Übungsbetrieb (Schießen mit Knallmun, Scharfschießen)
- Fahrschulbetrieb
- Erschütterungen bzw Vibrationen durch GKGF und Helikopter
- Staub- und Lichtimmissionen

Seitens des Bundesministers für Landesverteidigung bestehen keine Einwände gegen die geplante Änderung der oben bezeichneten Angelegenheiten, sofern die vor zitierten militärischen Interessen berücksichtigt werden.

Weiters wird darauf verwiesen, dass es bei der Erweiterung von WKA bei den im SAPRO für Windenergie ausgewiesenen Eignungszone PERCHAUECK zu möglichen Störwirkungen iSd § 94 LFG kommen kann und konkrete Vorhaben im Einzelfall zu prüfen sind.

Die digitalen Datensätze des militärischen Raumordnungskatasters (MilROKat) sind beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung in der A 17, Referat Statistik und Geoinformation einsehbar. Die potentiellen Störwirkungsbereiche für militärische Anlagen sind jedoch aus militärischen Gründen nicht in den öffentlichen Raumordnungsunterlagen ersichtlich gemacht.

Sie werden höflich ersucht, gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. dafür Sorge zu tragen, dass die militärischen Interessen in Ihrem Gemeindegebiet gewahrt bleiben.

[...]"

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Das Schreiben des Militärkommandos Steiermark, verfasst von Herrn Obst. Ernst Trinkl MSD MBA MA, vom 11.01.2024, GZ: S92247/1-MilKdo ST/Kdo/StbAbt3/2024 (1) , wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Das Planungsgebiet ist nicht betroffen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Stellungnahme 6**[Nr. 8]**

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau – Baubezirksleitung Obersteiermark West, verfasst von Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Steiger, vom 29.01.2024, GZ: ABT16-5303/2024-8:

„[...]“

Gegen die Änderung des FWP 1.05 + ÖEK 1.02 „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“ bestehen aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände.

[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Das Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau – Baubezirksleitung Obersteiermark West, verfasst von Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Steiger, vom 29.01.2024, GZ: ABT16-5303/2024-8, wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Stellungnahme 7**[Nr. 9]**

- Schreiben der Umweltschutzbehörde, verfasst von Frau MMag. Ute Pöllinger, vom 01.02.2024, GZ: UA-585146/2023-2:

„[...]“

Mit Schreiben vom 21.12.2023 wurde ich seitens der ABT13, Bau- und Raumordnung – örtliche Raumplanung darüber informiert, dass die Marktgemeinde Scheiffling die Änderung des FWP 1.05 + ÖEK 1.02 „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“ aufgelegt hat. Gleichzeitig erhielt ich die Möglichkeit, dazu bis 5.3.2024 eine Stellungnahme abzugeben. Nach Durchsicht der Unterlage darf Nachstehendes mitgeteilt werden:

Die Marktgemeinde Scheiffling beabsichtigt, die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Lagerplatzes der Fa. Porr zu schaffen, wobei auch die Errichtung von Bauten zur Lagerung witterungsempfindlicher Baumaterialien beabsichtigt ist. Die geplante Erweiterung beansprucht Wald, weshalb die UEP diesbezüglich unschlüssig ist, zumal ausgeführt wird, dass keine Waldflächen betroffen sind. Waldflächen bieten selbstverständlich immer auch Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten. Aus meiner Sicht ist daher die Einstufung der Erheblichkeit im Themenbereich Naturraum/Ökologie nicht nachvollziehbar. Naturräumliche Schutzgebiete oder Lebensraumkorridore sind von der Planung jedoch nicht betroffen, weshalb darüber hinaus keine Einwände bestehen.

[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Dem Schreiben der Umweltschutzbehörde, verfasst von Frau MMag. Ute Pöllinger, vom 01.02.2024, GZ: UA-585146/2023-2, wird mit nachstehender Textkorrektur in der UEP stattgegeben:

„[...]“

D: Wald „Verschlechterung“

[...]“

Auswirkungen auf Dritte:

Keine

Beschlussergebnis: einstimmig

Stellungnahme 8

[Nr. 10]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau – Baubezirksleitung Obersteiermark West, verfasst von Herrn Mag. Franz Walcher, vom 05.02.2024, GZ: ABT16-5303/2024-10:

„[...]“

Gegen die geplante Änderung Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.02 sowie die Flächenwidmungsplan-Änderung VF 1.05 „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“ der Marktgemeinde Scheifling bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände.

[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Das Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau – Baubezirksleitung Obersteiermark West, verfasst von Herrn Mag. Franz Walcher, vom 05.02.2024, GZ: ABT16-5303/2024-10, wird zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf Dritte:

Keine

Beschlussergebnis: einstimmig

Stellungnahme 9

[Nr. 11]

- Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen, verfasst von Frau Mag. Dr. Karin Aust, LL.M., vom 05.02.2024, GZ: 20230.920.529:

„[...]“

Der Bereich Bergbau im Bundesministerium für Finanzen (dieses ist auch für die Angelegenheiten des Bergwesens zuständig) erlaubt sich mitzuteilen, dass das Marktgemeindegebiet von Scheifling von keinen Bergbauberechtigungen, die in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen als Montanbehörde fallen, und von keinen daraus resultierenden Bergbaugebieten berührt wird.

Aus Sicht des Bundesministers für Finanzen als Montanbehörde ist daher zum geplanten Widmungsvorhaben nichts zu bemerken.

Hinweis:

Auskunft darüber, ob von der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Bergbauberechtigungen für die ausschließlich obertätige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe berührt werden, kann Ihnen nur die hierfür zuständige Bezirksverwaltungsbehörde geben.

Auch Gebiete, für die von der Bezirksverwaltungsbehörde ein Gewinnungsbetriebsplan für die ausschließlich obertätige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe genehmigt worden ist, gelten als Bergbaugebiete, sodass für die Errichtung von „bergbaufremden“ Bauten und Anlagen in diesen Gebieten auch (zusätzlich zur Baubewilligung) eine Bewilligung gemäß § 153 Abs. 2 MinRoG erforderlich ist, für deren Erteilung die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig wäre.

[...]“

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen, verfasst von Frau Mag. Dr. Karin Aust, LL.M., vom 05.02.2024, GZ: 20230.920.529, wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Sollte sich im Zuge der Endausfertigung des Gemeinderatsbeschlusses ergeben, dass zum Zeitpunkt des heutigen Beschlusses nicht erkennbare Ausweisungswidersprüche in der Endausfertigung des Flächenwidmungsplanes auftreten, hat dies der Planverfasser dem Gemeinderat mitzuteilen.

Der Gemeinderat wird danach entweder den Hinweisen des Planverfassers Rechnung tragen oder einen Beharrungsbeschluss fassen.

2) **Endbeschluss**

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Beschlüsse fassen:

- Der aufgelegte Entwurf über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes [ÖEK], Verfahrensfall 1.02 wird genehmigt.
- Der aufgelegte Entwurf über die Flächenwidmungsplanänderung [FLÄWI], Verfahrensfall 1.05 „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“ wird genehmigt.
- Der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Wortlaut samt Erläuterungsbericht und Baulandzonierung wird unter Berücksichtigung der zuvor unter Punkt 1) gefassten Beschlüsse zu den Stellungnahmen und Einwendungen, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, 8010 Graz, GZ; HC61_2.07, genehmigt.

Beschlussergebnis: einstimmig

e) **Flurbereinigungsverfahren GZ: 3W495-2023 vom 20.09.2023, Grundstück Nr. 634/1, EZ 507 der KG 65320 Scheifling im unverbürgten Ausmaß von 3.691 m², Auflassung öffentliches Gut und Übertragung in freies Gemeindevermögen:**

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Unter Zugrundelegung des von der Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Dienststelle für Steiermark, Dienststelle Stainach durchgeführten Flurbereinigungsverfahrens zwischen Ing. Alois Winter, 8811 Scheifling und der Marktgemeinde Scheifling (gemäß Niederschrift vom 20.09.2023, GZ: 3W495-2023) ist die Grundstücksfläche 634/1, EZ 507 der KG 65320 Scheifling im unverbürgten Ausmaß von 3.691 m² im Bereich Murwald aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden und in freies Gemeindeeigentum zu übernehmen. Eine diesbezügliche Verordnung ist zu erlassen und entsprechend kundzumachen.

Beschlussergebnis: einstimmig

f) **Bebauungsplan-Änderung „Puchfeld-Siedlung“, 2. Endbeschluss:**

[Dringlichkeitsantrag]

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ausgesetzt wurde, da seinerzeit nicht alle notwendigen Planungsgrundlagen vorhanden waren. Mittlerweile konnten diese vervollständigt werden.

1) **Änderungen / Einwendungen**

Änderung

[Nr. 1]

Anpassung der Baugrenzlinien aufgrund des Antrags auf Änderung der Baugrenzlinien von Frau Verena Prosen und Herrn Martin Rader sowie des Schreibens der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, vom 21.01.2024, GZ 11882679-1:

„[...]“

Frau Verena Prosen und Herr Martin Rader beabsichtigen auf dem Grundstück Nr. 349/9, KG 65313 Puchfeld, ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit angebautem Abstellplatz zu errichten. Das Grundstück befindet sich linksufrig am Schwemmkegel des Baierlbaches.

Für die Marktgemeinde Scheifling wurde im Jahr 2015 ein Gefahrenzonenplan gem. § 11 FG 1975 erstellt, der am 08.06.2016 ministeriell genehmigt und in weiterer Folge von der Gemeinde anerkannt wurde. Gemäß diesem Amtsgutachten befindet sich etwa die westliche Hälfte des gegenständlichen Grundstückes in der Gelben Gefahrenzone des Baierlbaches. Dies begründet sich dadurch, dass es nordöstlich des gegenständlichen Grundstückes oberhalb der Siedlung zu Überbordungen des Baches kommen kann, in der Folge wird Hochwasserabfluss entlang der Zufahrtsstraße bis zum besiedelten Bereich geleitet. Demnach sind auf dem gegenständlichen Grundstück, innerhalb der Gelben Gefahrenzone, geringmächtiger Hochwasserabfluss im Ausmaß von bis zu 30 cm Energiehöhe verbunden mit Geschiebeablagerungen aus nordöstlicher Richtung möglich.

Der Baierlbach entwässert ein 0,3 km² großes Einzugsgebiet und bei Eintritt eines für die Gefahrenzonenplanung relevanten Bemessungsereignisses, ist mit einer Hochwasserspitze von 7 m³/s und einer Geschiebefracht von 1.000 m³, zu rechnen.

In Bezug auf Hochwassersicherheit im Bereich des geplanten Vorhabens, wird auf § 61 „Schutz vor Feuchtigkeit“ und § 67 „Niveau und Höhe der Räume“ des Steiermärkischen Baugesetzes hingewiesen. Die Planung von Objektschutzmaßnahmen, unter Berücksichtigung der oben angeführten Gefährdung, obliegt dem Bauwerber. Dabei ist eine Verschlechterung der Gefährdungssituation für Dritte grundsätzlich zu vermeiden.

[...]

Daraufhin wurden die Baugrenzlinien bei Bauplatz 1 und 2 im Sinne einer Gleichbehandlung wie folgt geändert:

Änderungsskizze:



Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Beschlüsse fassen:

- Die Änderung der Baugrenzlinien wird genehmigt.
- Die Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung und die betroffenen Grundeigentümer (inkl. Anrainer) sind von dieser geringfügigen Änderung zu benachrichtigen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Einwendung

[Nr. 2]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Gernot Sommer, vom 01.12.2020, GZ: ABT13-284489/2020-3:

„[...]

Gegen die im ggst. Verfahren zu Grunde liegende Bebauungsplanänderung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht folgender Einwand:

Ein entsprechendes ganzheitliches Oberflächenentwässerungskonzept ist bereits zum Zeitpunkt der Bebauungsplanung den Unterlagen beizulegen und mit den zuständigen Landesfachdienststellen abzustimmen.

[...]

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Einwendung des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, verfasst von Herrn Mag. Gernot Sommer, vom 01.12.2020, GZ: ABT13-284489/2020-3, ist stattzugeben.

Begründung:

Es wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept von der PI Mitterfellner GmbH, GZ: 22003, Datum: 18.03.2022, erstellt. Dieses Konzept wird als Beilage zum Erläuterungsbericht aufgenommen. Gleichzeitig erfolgt eine Textergänzung im Wortlaut:

„[...]“

Das Oberflächenentwässerungskonzept von der PI Mitterfellner GmbH, GZ: 22003, Datum: 18.03.2022, ist integrierter Bestandteil der Verordnung und ist die Einhaltung der darin enthaltenen Auflagen im Bauverfahren nachzuweisen.

[...]“

Beschlussergebnis: einstimmig

2) Endbeschluss [2.]:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Beschlüsse fassen:

- Der geänderte Entwurf der Bebauungsplan-Änderung „Puchfeld-Siedlung“ wird genehmigt.
- Der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Wortlaut wird unter Berücksichtigung der zuvor unter Punkt 1) gefassten Beschlüsse zu den Änderungen für die Bebauungsplanänderung, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, 8010 Graz, GZ; HC61_3.03, genehmigt.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte und Themen wurden in der Sitzung des Familien- und Kulturausschusses am Dienstag, den 5. März 2024 ausführlich durchbesprochen und werden wie folgt abgehandelt:

a) Evaluierung der Sozialdienste „Essen auf Rädern“:

Der Obmann des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderat Mag. Hannes Grogger, berichtet, dass

- die Zahl der Bezieher von „Essen auf Rädern“ ansteigt und daher die diesbezüglichen Richtlinien überarbeitet werden sollten,
- die Essenszustellung derzeit mit Privat-PKW durchgeführt wird und
- die Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges mit entsprechenden Einbauten für Essens-Zustellgarnituren und einem fixen überdachten Standort z. B. vor dem Amtsgebäude, zu überlegen ist.

Wortmeldungen:

- Gemeindegassier Patrick Hansmann ersucht um Bekanntgabe der Fahrzeugfinanzierung (Ausstattung auf jeden Fall mit Allradantrieb) und macht darauf aufmerksam, dass sich auch die Gemeinde Niederwölz Fahrzeugankauf entsprechend beteiligen muss.
- Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass die Finanzierung des Fahrzeuges über die Einhebung der Zustellgebühr in Höhe von € 1,50 bis € 2,00 je Essen (jährlich ca. 12.000 Essen) sichergestellt wird (Leasing oder Miete in einem 1. Schritt), das Projekt „Essen auf Rädern“ für die Gemeinde kostendeckend sein soll/muss und die Zugangsbestimmungen auf jeden Fall zu verschärfen sind (derzeit werden ca. 35 Essen täglich zugestellt), damit nicht ein weiteres Fahrzeug angeschafft werden muss und zusätzliche Zusteller benötigt werden.

Beschluss:

Der Obmann des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderat Mag. Hannes Grogger stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges (Allradantrieb) für die Zustellung von „Essen auf Rädern“ aufgrund von noch einzuholenden Angeboten und mit Sicherstellung der Finanzierung.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“:

Auf Ersuchen des Familien- und Kulturausschussobmannes, Gemeinderat Mag. Hannes Grogger, berichtet Gemeinderätin Christina Grangl, dass

- am vergangenen Donnerstag [7. März 2024] mit Unterstützung der Landentwicklung Steiermark von einer Kinder- und Jugendgruppe eine Erhebung über IST- und SOLL-Maßnahmen in Scheifling durchgeführt wurde, die dann am Abend Erwachsene für einen Fragebogen ausgearbeitet haben.

Beschluss:

Der Obmann des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderat Mag. Hannes Grogger stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Die Marktgemeinde Scheifling nimmt an der Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ und an der Zertifizierung familienfreundliche Region sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Region“ der Region „Murau-Murtal“ teil. Die Prozessbegleitung erfolgt durch die Landentwicklung Steiermark.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9.

a) Mitgliederwechsel in der Jagdgesellschaft Scheifling-Lind:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 2. Februar 2024, GZ: 8.0-21/2005, der Austritt des Mitgliedes Bruno Purgstaller, 8811 Scheifling, Untere Bachgasse 29, aus der Jagdgesellschaft Scheifling-Lind mit 31.03.2023 bekanntgegeben wurde.

Zustimmung:

Bürgermeister Gottfried Reif ersucht, der Gemeinderat wolle

- dem Austritt des Mitgliedes Bruno Purgstaller, 8811 Scheifling, Untere Bachgasse 29, aus der Jagdgesellschaft Scheifling-Lind mit 31.03.2023, im Sinne des § 15 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes seine Zustimmung erteilen.

Zustimmend zur Kenntnis genommen

b) Freihändige Vergabe der Gemeindejagd KG 65308 Lind 2025-2028:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 02.01.2024 die Teilung der Gemeindejagd Scheifling in die Katastralgemeindejagd 65308 Lind und in die Katastralgemeindejagd 65320 Scheifling genehmigt wurde,
- für die Ausübung des Gemeindejagdrechtes in der Katastralgemeinde 65308 Lind in der Jagdpachtzeit von 1. April 2025 bis 31. März 2028 einer dem § 24 Abs 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF entsprechender Pächtervorschlag für die freihändige Vergabe an den Jagdverein Lind mit dem Vermerk

„[...]“

zu den Bedingungen und Höhe des Pachtzinses des bestehenden Jagdpachtvertrages von aktuell € 4,84 je ha jährlich

[...]“

eingebraucht wurde [Gemeinderatssitzung vom 04.05.2023] und daher

- dem gegenständlichen Pächtervorschlag zu entsprechen und kein Einspruchsverfahren durchzuführen ist.

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Gemeinderat nimmt den für die Jagdpachtzeit von 1. April 2025 bis 31. März 2028 vom Jagdverein Lind gemäß § 24 Abs 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr., 23/1986 idgF eingebrachten Pächtervorschlag für die freihändige Vergabe der Gemeindejagd KG 65308 Lind [Gemeinderatssitzung vom 04.05.2023] mit dem Vermerk „[...] zu den Bedingungen und Höhe des Pachtzinses des bestehenden Jagdpachtvertrages von aktuell € 4,84 je ha jährlich [...]“ zustimmend zur Kenntnis. Dieser Gemeinderatsbeschluss ist entsprechend kundzumachen.

Beschlussergebnis: einstimmig

c) Freihändige Vergabe der Gemeindejagd KG 65320 Scheifling 2025-2028:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 02.01.2024 die Teilung der Gemeindejagd Scheifling in die Katastralgemeindejagd 65308 Lind und in die Katastralgemeindejagd 65320 Scheifling genehmigt wurde und
- für die Ausübung des Gemeindejagdrechtes in der Katastralgemeinde 65320 Scheifling in der Jagdpachtzeit von 1. April 2025 bis 31. März 2028 ein Pächtervorschlag für die freihändige Vergabe an die Jagdgesellschaft Scheifling eingebracht wurde [Gemeinderatssitzung vom 04.05.2023] und auch ein Gesellschaftsvertrag vorliegt.

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Der Gemeinderat vergibt die Gemeindejagd KG 65320 Scheifling für die Jagdpachtzeit von 1. April 2025 bis 31. März 2028 gemäß § 24 Abs 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr., 23/1986 idgF freihändig an die Jagdgesellschaft Scheifling zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 4,00 je ha. Dieser Gemeinderatsbeschluss ist entsprechend [8 Wochen] kundzumachen, damit jeder Grundeigentümer / jede Grundeigentümerin dagegen eine Einwendungsmöglichkeit hat.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass die Gehälter für das pädagogische Personal in Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen ab 01.01.2024 angehoben wurden und die Erhöhung grundsätzlich durch die Personalförderung des Landes Steiermark gegenfinanziert werden kann.

Gehaltsschema Kinderbetreuerinnen / Kinderbetreuer (Entlohnungsgruppe kb, 40,0 Wochenstunden):

In der Gehaltsstufe ¹	Altes Schema [€]	Neues Schema [€]	Erhöhung ab 01.01.2024
1	2.306,70	2.517,80	+211,10
2	2.334,70	2.548,30	+213,60
3	2.362,60	2.578,80	+216,20
4	2.390,80	2.609,60	+218,80
5	2.448,00	2.672,00	+224,00
6	2.476,10	2.702,70	+226,60
7	2.504,20	2.733,30	+229,10
8	2.562,90	2.797,40	+234,50
9	2.593,70	2.831,00	+237,30
10	2.625,80	2.866,10	+240,30
11	2.656,50	2.899,60	+243,10
12	2.687,10	2.933,00	+245,90
13	2.719,40	2.968,20	+248,80
14	2.750,30	3.002,00	+251,70
15	2.784,30	3.039,10	+254,80
16	2.815,40	3.073,00	+257,60

¹Gehaltsstufe je nach zurückgelegter Zeit im öffentlichen Dienst, Vorrückung alle 2 Jahre

Gehaltsschema Pädagoginnen / Pädagogen (Entlohnungsgruppe k3, 40,0 Wochenstunden):

In der Gehaltsstufe ¹	Altes Schema [€]	Neues Schema [€]	Erhöhung ab 01.01.2024
1	2.765,30	3.018,30	+253,00
2	2.821,90	3.080,10	+258,20
3	2.880,30	3.143,80	+263,50
4	2.939,00	3.207,90	+268,90
5	2.996,20	3.270,40	+274,20
6	3.056,30	3.336,00	+279,70
7	3.176,20	3.466,80	+290,60
8	3.295,70	3.597,30	+301,60
9	3.390,00	3.700,20	+310,20
10	3.490,00	3.809,30	+319,30
11	3.593,00	3.921,80	+328,80
12	3.706,00	4.045,10	+339,10
13	3.829,00	4.179,40	+350,40
14	3.928,00	4.287,40	+359,40
15	4.027,00	4.395,50	+368,50
16	4.129,00	4.506,80	+377,80
17	4.172,00	4.553,70	+381,70
18	4.218,00	4.603,90	+385,90
19	4.264,00	4.654,20	+390,20
20	4.404,00	4.807,00	+403,00

¹Gehaltsstufe je nach zurückgelegter Zeit im öffentlichen Dienst, Vorrückung alle 2 Jahre

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

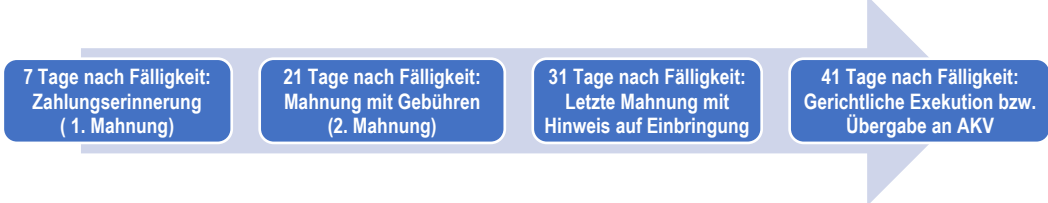
- Die Gehälter für das pädagogische Personal in Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Scheifling sind gemäß Stmk. LGBl. Nr. 6/2024 ab dem 01.01.2024 anzuheben.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11.

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne einer einheitlichen Vorgangsweise bei Zahlungsrückständen nachstehenden Beschluss über eine Ergänzung der Allgemeinen Dienstverfügung (ADG) fassen:

- In § 1 Abs. 9 der Allgemeinen Dienstverfügung ist folgender lit c) einzufügen: Vorgangsweise im Mahn- und Vollstreckungsverfahren (Einbringungsworkflow):



Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- vom Land Steiermark die Richtlinien für das Betreute Wohnen erhöht und das Kliententarifmodell bzw. die Bemessungsgrundlage zur „Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung“, neu angepasst und überarbeitet wurden und insbesondere
- ab 01.01.2024 der für das Grundservice monatlich zu leistende Beitrag, der einkommensabhängig gestaffelt vom Bewohner zu bezahlen ist – der verbleibende Rest wird anteilmäßig zu 60 % vom Land Steiermark und zu 40 % von der Marktgemeinde Scheifling übernommen – von € 350,00 auf € 380,00 erhöht wurde.

Daraufhin stellt Bürgermeister Gottfried den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- Mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8, ist die vorliegende Förderungsvereinbarung GZ: ABT08-60517/2024-2 über „Betreutes Wohnen“ für Seniorinnen und Senioren am Standort 8811 Scheifling, Pfarrgasse 2, für 11 Plätze mit allen Rechten und Pflichten mit Wirksamkeit 1.1.2024 abzuschließen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13.

a) Modernbau-Gründe, freie Grundstücke:

- Gemeindegassier Patrick Hansmann weist darauf hin, dass von der Gemeinde bei den Modernbau-Gründen entlang der B317 insgesamt 10 Grundstücke [je ca. 450 m²] für ein Doppelwohnhaus-Projekte der LIVIN Bauträger GmbH, 9020 Klagenfurt, mit Pönale freigehalten wurden.
- Bürgermeister Gottfried Reif gibt daraufhin bekannt, dass ein Pönale-Vertrag mit der LIVIN Bauträger GmbH, 9020 Klagenfurt, nicht zustande gekommen ist, von dieser jedoch die Bauabgabe aufgrund der Baubewilligung für 1 Doppelwohnhaus bezahlt wurde. Eine Bebauung der 10 Grundstücke [je ca. 450 m²] mit 5 Einfamilienwohnhäuser über je 2 Grundstücke [ca. 900 m²] ist lt. Auskunft der Raumplanerin mit Auflagen möglich, eine Grundstücks-Vermarktung müsste in Angriff genommen werden.

Tagesordnungspunkt 14.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 19 aufgenommen.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Bürgermeister Gottfried Reif für die Mitarbeit und schließt um 22:00 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	16.05.2024
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Abgefasst und unterzeichnet vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Unterzeichnet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, eh. und die Gemeinderäte Thomas Auer, Heidemarie Ebner, Ing. Bernd Karner, BEd und Ingrid Ressmann eh.